

Urkunde Nr. 419

Stadtiarchiv Borken
Paderborn.

1803. Juli 5.

F. 1598

Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen, belehnt als Fürst von Paderborn nach dem Absterben des Abtes Ignatius Palant von Abdinghof zu Paderborn vermöge eines am 6. März abgeschlossenen Vertrages Bürgermeister und Rat der Stadt Borken als Oberprovisoren des Armenhauses daselbst zu einem jährlichen Kanon von 2 Goldgulden mit dem Erbe und Gut Reesing, gelegen in der Bscht. Rhedebrügge (Rhebrügge) und zum Domainenamt Abdinghof gehörig. Der genannte Kanon ist alle Jahre auf Martini an das vermeldete Kloster zu entrichten und außerdem ist beim Regierungsantritt eines neuen Landesherrn ein Laudemium von 6 Goldgulden zu zahlen. Wenn die Stadt 2 Jahre lang in der Entrichtung des Kanons oder Laudemiums rückständig bleibt, verwirkt sie dadurch jegliches Anrecht auf besagtes Lehen. Der Bevollmächtigte Everhard Hölscher, Licentiat der Rechte, hat sich mit dem Vorstehenden einverstanden erklärt und den Treueid geleistet.

Original. Papier. Unterzeichnet: C. von Langen. Siegel in Blechkapsel gut bewahrt.